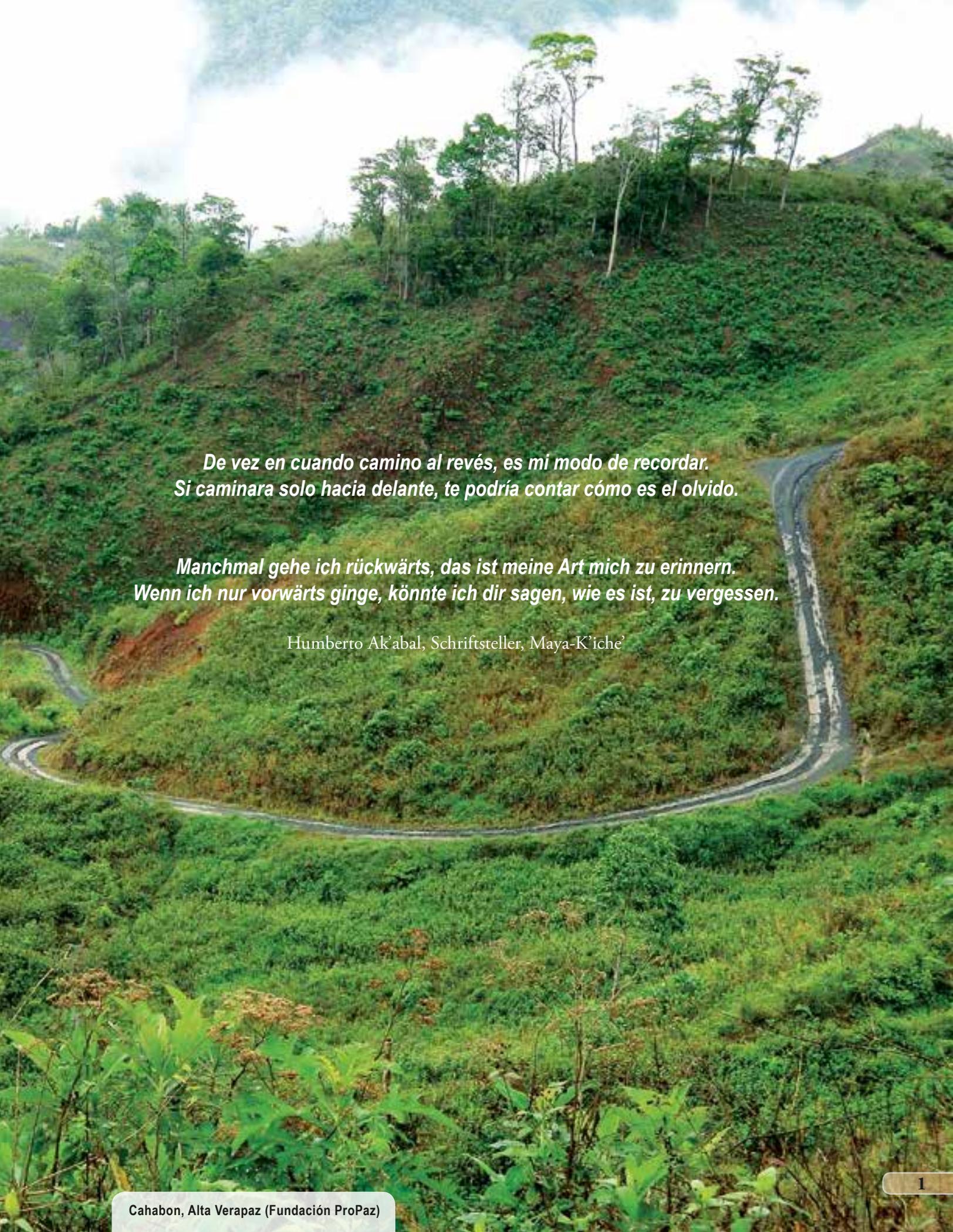


Zwischen Erinnerung und Vergessen Vergangenheitsarbeit in Guatemala



Titelbild:
Trauernde Angehörige von Opfern des
Bürgerkrieges bei einer Exhumierung (CAFCA)

A photograph of a winding asphalt road on a lush green hillside. The road curves through dense vegetation, including tall trees and various shrubs. The sky is overcast with grey clouds. The overall scene is a natural, mountainous landscape.

*De vez en cuando camino al revés, es mi modo de recordar.
Si caminara solo hacia delante, te podría contar cómo es el olvido.*

*Manchmal gehe ich rückwärts, das ist meine Art mich zu erinnern.
Wenn ich nur vorwärts ginge, könnte ich dir sagen, wie es ist, zu vergessen.*

Humberto Ak'abal, Schriftsteller, Maya-K'iche'

Dank

Wir danken allen Organisationen, die ihre Arbeit fotografisch dokumentiert haben und uns Bilder für diese Broschüre zur Verfügung stellten.

AHPN:

Archivo Histórico de la Policía Nacional (Historisches Polizeiarchiv)

CAFCA:

Centro de Análisis Forense y Ciencias Aplicadas (Zentrum für Forensische Analyse und Angewandte Wissenschaften)

CALDH:

Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos (Zentrum für juristische Aktion in Bezug auf Menschenrechte)

ECAP:

Equipo de Estudios Comunitarios y Acción Psicosocial (Team für Sozialforschung und psychosoziale Arbeit in lokalen Kontexten)

FAFG:

Fundación de Antropología Forense de Guatemala (Stiftung für forensische Anthropologie Guatemala)

FMM:

Fundación Myrna Mack (Stiftung Myrna Mack)

Fundación ProPaz:

Stiftung für den Frieden

IIARS:

Instituto Internacional de Aprendizaje para la Reconciliación Social (Internationales Institut für das Erlernen der Sozialen Versöhnung)

Memorial para la Concordia:

Erinnerungsmahl für die Eintracht

ODHAG:

Oficina de Derechos Humanos del Arzobispado de Guatemala (Menschenrechtsbüro des Erzbischofes von Guatemala)

Ein großes Dankeschön an Verena Kox, die während ihrer Arbeit als Fachkraft des Zivilen Friedensdienstes (2011 – 2013) bei der Partnerorganisation CAFCA das Dokument „Guatemala: De la Memoria del Silencio a la Memoria Histórica - Avances entre 1996-2013 y desafíos actuales“ erarbeitet hat. Diese Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse in der Vergangenheitsarbeit in Guatemala diente u.a. als Grundlage für die vorliegende Broschüre.

Wozu diese Broschüre?

Wie viele Länder, in denen der Zivile Friedensdienst (ZFD) tätig ist, blickt Guatemala auf eine lange Geschichte gewalttätiger Auseinandersetzungen zurück. Während des Kalten Krieges war das Land Schauplatz eines 36-jährigen Bürgerkrieges zwischen Armee und Guerillagruppen. Schwerste Menschenrechtsverletzungen wurden an der Zivilbevölkerung verübt.

Der ZFD unterstützt in Guatemala bereits seit vielen Jahren die Aufarbeitung der Vergangenheit. Zentrale Elemente in diesem Prozess sind die geschichtliche Aufarbeitung und Wahrheitsfindung, die strafrechtliche Verfolgung der Verbrechen, die Wiederherstellung der Würde der Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch Entschädigungsprozesse und darauf aufbauend, die Förderung von erinnerungspädagogischen und gewaltpräventiven Aktivitäten.

Die vorliegende Broschüre beleuchtet den Arbeitsansatz "Vergangenheitsarbeit" des ZFD der GIZ am Beispiel Guatemalas. Zum einen werden Fortschritte Guatemalas in der Aufarbeitung der Vergangenheit dargestellt. Zum anderen werden ausgewählte Projekte des ZFD mit lokalen Partnerorganisationen vorgestellt.

Es handelt sich zudem um eine Würdigung der Arbeit derjenigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Institutionen Guatemalas, die mit Beharrlichkeit Menschenrechtsverletzungen aufklären und durch die Suche nach Wahrheit, Gerechtigkeit, integraler Entschädigung und der Kultivierung der Erinnerung zum Transformationsprozess einer Gesellschaft in Frieden beitragen.

Der Zivile Friedensdienst (ZFD)



Workshop mit VertreterInnen staatlicher Institutionen und der Zivilgesellschaft zum Thema Gewaltprävention (Fundación ProPaz)

Was ist der ZFD?

Der ZFD ist ein zivilgesellschaftlich-staatliches Gemeinschaftswerk und ein praxisnahes Instrument der zivilen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Sein Ursprung liegt in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts, als zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland im Rahmen des Jugoslawienkrieges die Schaffung ziviler, friedenspolitischer Instrumente einforderten. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, gesellschaftliche Konfliktpotentiale zu entschärfen, bevor sie gewalttätig eskalieren und militärische Friedenseinsätze nötig werden.

1997 unterzeichneten namhafte Persönlichkeiten aus allen Bundestagsfraktionen und vielen gesellschaftlichen Bereichen eine „Berliner Erklärung für einen Zivilen Friedensdienst“. Die rot grüne Bundesregierung hob im Jahr 1999 den ZFD aus der

Taufe. Der ZFD wird von deutschen Friedens- und Entwicklungsorganisationen getragen. Die Organisationen verfügen über verschiedene Zugänge zu gesellschaftlichen Gruppen in den Partnerländern. Sie widmen sich unterschiedlichen Aufgaben und bringen vielfältige Erfahrungen, Kompetenzen und Methoden in die Arbeit ein. Finanziert wird der ZFD vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Trägerorganisationen des ZFD haben sich zum Konsortium Ziviler Friedensdienst zusammengeslossen. Die Aufgaben des Konsortiums liegen in der inhaltlichen Fortentwicklung des ZFD, im Erfahrungsaustausch, in der Verbesserung administrativer Rahmenbedingungen und der Vertretung gemeinsamer Anliegen gegenüber dem BMZ und der Öffentlichkeit.



Workshop zum Thema Gewaltprävention
(Fundación ProPaz)

Wie arbeitet der ZFD?

Gewalt ohne militärische Mittel eindämmen und die zivilen Kräfte in der Gesellschaft dabei stärken, Konflikte friedlich zu regeln: das ist die Idee des Zivilen Friedensdienstes.

Der ZFD entsendet Fachkräfte in Krisen- und Konfliktregionen. Ausgehend von den lokalen Bedarfen für Frieden leisten sie fachliche Unterstützung für Partnerorganisationen vor Ort mit dem Ziel, Akteure systematisch und strategisch zu befähigen, ihre Konflikte gewaltfrei auszutragen sowie gesellschaftliche Veränderungen und nachhaltige Entwicklung auf Grundlage der Menschenrechte zu gestalten.

ZFD-Fachkräfte agieren möglichst unabhängig und allparteilich. Als Außenstehende können sie einen anderen Blickwinkel und neue Sichtweisen einbringen, die helfen, Friedensprozesse wirksam anzustoßen und zu begleiten. Diese Prozessbegleitung durch ZFD-Fachkräfte findet sowohl vor, während als auch nach Ausbruch eines gewalttätigen Konfliktes statt.

Seit Gründung des ZFD 1999 wurden rund 900 Fachkräfte in über 50 Länder entsandt – nach Afrika, Asien, Lateinamerika, in den Nahen Osten und auf den Balkan. Die GIZ beteiligt sich als einziger staatlicher Träger mit rund 100 internationalen und ebenso vielen lokalen Fachkräften in 18 Ländern am ZFD.

Der ZFD der GIZ setzt vor allem dort an, wo Deutschland vor dem Hintergrund der eigenen Geschichte von der internationalen Gemeinschaft als kompetent und authentisch wahrgenommen wird: Bei der Aufarbeitung von Vergangenheit und der Begleitung von Versöhnungs- und Dialogprozessen.

An der Schnittstelle von Menschenrechtsarbeit und Konflikttransformation agiert der ZFD zwischen Staat und Zivilgesellschaft und fördert den Dialog zwischen beiden. Dies impliziert die Offenheit für den Dialog mit allen Konfliktparteien. Dabei bekennt sich der ZFD zu menschenrechtlichen Prinzipien und Standards. Er agiert konfliktsensibel auf Basis einer umfassenden Kontextanalyse.

Welchen Beitrag leistet der ZFD zur Vergangenheitsarbeit?

Ein Schwerpunkt des ZFD ist die Vergangenheitsarbeit. In vielen Partnerländern des ZFD ist die Gesellschaft nach langjährigen Kriegen und gewaltsamen Konflikten tief gespalten. Feindschaft und Misstrauen bestimmen den Alltag. Die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Gewaltausbruches ist hoch und behindert maßgeblich Friedens- und Entwicklungsprozesse dieser Länder.

Ziel des ZFD ist deshalb die Unterstützung lokaler Bemühungen bei der Anerkennung und Aufarbeitung von Gewalt und Unrecht und damit die Förderung eines friedlichen Zusammenlebens. Eine zentrale Annahme dabei ist, dass Veränderungen in der Einstellung und im Verhalten von Akteuren auf lokaler Ebene mittel- bis langfristig zu Veränderungen auf gesellschaftlicher Ebene führen.

Durch die Analyse der Konfliktursachen und deren Relevanz im aktuellen Konfliktkontext, stellt der ZFD den Bezug zwischen der Gewalterfahrung in der Vergangenheit und aktuellen Gewaltformen her. Im Zentrum von ZFD-Maßnahmen stehen der Aufbau von Vertrauen, die Wiederherstellung sozialer Beziehungen sowie die Förderung einer gemeinsamen Wertebasis.

Die Arbeit des ZFD orientiert sich an Konzepten wie Transitional Justice und Dealing with the Past. Grundlage für seinen Ansatz bilden die sogenannten Joinet-Prinzipien mit ihren vier Schlüsselbereichen¹.

- **Wahrheit:** Aufdecken der Wahrheit über Verbrechen, zum Beispiel durch Aufdeckung des Ausmaßes der Vergehen durch nationale und internationale Wahrheitskommissionen.

- **Gerechtigkeit:** Identifizieren und zur Rechenschaft ziehen der Verantwortlichen, zum Beispiel durch Rechtsprechung durch internationale, nationale und gemischte Kriegstribunale.
- **Reparationen:** Wiederherstellung der Würde der Opfer; Reparationen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kompensation, Rehabilitation und symbolische Wiedergutmachung.
- **Nicht-Wiederholung:** Prävention zukünftiger Menschenrechtsverletzungen zum Beispiel durch Konstruktion von Gedenkstätten und Museen, um an die gewaltsame Vergangenheit zu erinnern.

Dieses Verständnis von **Vergangenheitsarbeit** impliziert:

- Es handelt sich um langfristige politische und soziale Prozesse, in deren Mittelpunkt Betroffene, sowohl Opfer als auch Täter, stehen.
- Vergangenheitsarbeit muss umfassend gestaltet werden und sollte die vier Bereiche Wahrheit, Gerechtigkeit, Reparation und Nicht-Wiederholung einbeziehen.
- Strafrechtliche und entschädigende Maßnahmen sollen kombiniert werden und sich gegenseitig beeinflussen.
- Es geht um Rechte und Pflichten, die individuell oder kollektiv, materiell oder symbolisch, vom Staat oder von Einzelnen geltend gemacht bzw. erfüllt werden.
- Es wird ein Beitrag zur Gestaltung gewaltfreier Beziehungen, zu Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Versöhnung, Frieden und Entwicklung geleistet.
- Die Maßnahmen sollen partizipativ, interkulturell sensibel und durch Anwendung lokaler Formen der Vergangenheitsarbeit geplant und durchgeführt werden.

¹ Vgl. Report on the Question of the Impunity of Perpetrators of Human Rights Violations” by UN Special Rapporteur Louis Joinet, 1996. [http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/\(Symbol\)/E.CN.4.sub.2.1997.20.Rev.1.En](http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(Symbol)/E.CN.4.sub.2.1997.20.Rev.1.En)





...und was macht der ZFD in Guatemala?

Der Zivile Friedensdienst begann seine Arbeit in Guatemala im Jahr 2000. Er ist mit zwei Trägern vor Ort, der Nichtregierungsorganisation Peace Brigades International (pbi) und der staatlichen Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Der Fokus der Arbeit von pbi liegt auf dem Menschenrechtsschutz und der Begleitung bedrohter MenschenrechtsverteidigerInnen. Über die physische Begleitung hinaus leistet pbi internationale Informationsarbeit zur Menschenrechtslage

in Guatemala und Advocacy-Arbeit mit guatemaltekischen EntscheidungsträgerInnen und dem diplomatischen Sektor. Der ZFD der GIZ unterstützt zivilgesellschaftliche und staatliche Partner in der Umsetzung des Friedensprozesses. Ein besonderes Augenmerk legt er auf die Unterstützung der Aufarbeitung der schweren Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs. Darüber hinaus fördert er den Schutz der Menschenrechte in der Gegenwart, stärkt die soziale Kohäsion und soziale Netzwerke und fördert die friedliche Transformation aktueller sozialer Konflikte.



Wandmalerei-Festival für Erinnerungskultur (AHPN)

Kurzer Einblick in die Geschichte und Gegenwart Guatemalas



Guatemala ist eines der Länder in Lateinamerika, das am stärksten durch soziale Ungleichheit geprägt ist. Die bestehenden Besitzverhältnisse gehen historisch auf koloniale und postkoloniale Praktiken der Landverteilung zurück. Nach Angaben der nationalen Statistikbehörde besitzt 90% der Bevölkerung, die direkt auf die Landwirtschaft angewiesen ist, nur etwa 20% der landesweiten Nutzfläche, während nur rund 3% der Agrarproduzenten ca. zwei Drittel hiervon bewirtschaftet. Der gesellschaftliche Reichtum konzentriert sich auf wenige Familien, die die wirtschaftlichen Ressourcen kontrollieren, während mehr als die Hälfte der Bevölkerung (54% laut Weltbank) unterhalb der Armutsgrenze lebt.

Der Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Interessen der machthabenden Elite stellte eine jahrhundertelange Praxis dar und führte zu einer sozialen, politischen und wirtschaftlichen Marginalisierung der indigenen Bevölkerungsmehrheit. Der strukturelle Rassismus und die hohe Armut sind eine große Herausforderung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes und Ursache für soziale Konflikte aller Art. Der Staatsapparat ist schwach, mit wenig Mitteln ausgestattet und kaum in der Lage, die Grundbedürfnisse seiner BürgerInnen nach Sicherheit, Gesundheit, Bildung und Existenzsicherung zu decken. Die demokratischen Strukturen sind labil und ermöglichen nur in sehr eingeschränktem Maße eine partizipative Politikgestaltung. Mangelnde Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen und vorherrschende Straflosigkeit erschüttern das Vertrauen der BürgerInnen in staatliche Institutionen. Die organisierte (Drogen)Kriminalität erweitert ihren Einfluss auch auf staatliche Strukturen und schwächt damit zu-

nehmend rechtsstaatliche Prinzipien, was u.a. dazu führt, dass Guatemala eine der höchsten Mordraten der Welt aufweist.

Armut, soziale Ungerechtigkeit und die extrem ungerechte Landverteilung zählen zu den wichtigsten Ursachen des 36-jährigen Bürgerkrieges (1960-1996), in dessen Verlauf die verschiedenen Reformkräfte (VertreterInnen von Gewerkschaften, Bauern- und Frauenorganisationen, StudentInnen-Gruppierungen, kirchliche Gruppen) und die vorwiegend indigene Zivilbevölkerung² systematisch verfolgt wurden. In einigen Dokumenten zum Bürgerkrieg wird von Akten eines Genozids an der indigenen Bevölkerung gesprochen. Laut Wahrheitsbericht der Vereinten Nationen³ wurden während des Krieges 200.000 Personen ermordet und zwischen 500.000 und 1.5 Millionen Personen wurden zu Flüchtlingen, die innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen Schutz suchten. Es wurden mehr als 600 Massaker, vor allem an der indigenen Zivilbevölkerung, registriert. 93% der registrierten Menschenrechtsverletzungen werden dem Staat (inkl. Militär) zugeschrieben und 3% der Guerrilla. Der Rest konnte nicht identifiziert werden. Der Bürgerkrieg hat hohe wirtschaftliche und soziale Kosten sowie eine traumatisierte Gesellschaft hinterlassen.

² In Guatemala gibt es offiziell vier Ethnien: Mayas, Xincas, Garífunas und Ladinos. Als Ladinos werden Personen bezeichnet, die keiner der drei anderen Ethnien angehören.

³ Comisión para el Esclarecimiento Histórico (CEH) http://www.archivohistoricopn.org/media/cita/Capitulo-IV-M_A_A_S/Cita-5-6-7-10-44.pdf



Feierzug in der Region Ixil nach der Verurteilung des Diktators Efraín Ríos Montt (CALDH)

Am 29. Dezember 1996 wurden die Friedensabkommen zwischen den Regierungsvertretern und der revolutionären Bewegung URNG (Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca) unterzeichnet. Die Friedensabkommen sind nicht nur Waffenstillstandsabkommen, sondern stellen auch eine Agenda für einen sozialen und politischen Wandel dar. Sie enthalten u.a. Vereinbarungen zur Einhaltung der Menschenrechte, geschichtlichen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen, Wiedereingliederung der vertriebenen Bevölkerung in die Gesellschaft, Förderung der indigenen Identität und Rechte, Verbesserung sozioökonomischer Aspekte und der Agrarsituation, Abbau und Umstrukturierung des Heeres, Stärkung eines repräsentativen demokratischen Systems, Reformen des Rechtssystems und Förderung der Bürgerbeteiligung⁴. Der Prozess der Umsetzung der Friedenverträge wurde ca. 8 Jahre von einer Mission der Vereinten Nationen in Guatemala (Misión de Verificación de las Naciones Unidas en Guatemala, MINUGUA) begleitet.

Die guatemaltekischen Regierungen, die seit 1996 an der Macht waren, haben einige wenige Maßnahmen unternommen, um die Umsetzung der Friedensverträge und die Empfehlungen der Wahrheitskommission CEH (Comisión para el Esclarecimiento Histórico) geltend zu machen. Die geweckten Erwartungen und Hoffnungen für eine erfolgreiche Transformation der ökonomischen, politischen und sozialen Ordnung des Landes haben sich jedoch nicht erfüllt. Dies zeigt sich in der Vielzahl gesellschaftlicher Probleme, die den fragilen Frieden täglich neu erschüttern und in enger Verbindung zur nicht aufgearbeiteten Bürgerkriegsgewalt stehen.

Vor diesem Hintergrund haben zivilgesellschaftliche Organisationen die Initiative ergriffen und wichtige Prozesse in der Vergangenheitsarbeit in Guatemala vorangetrieben. Auch einige wenige staatliche Institutionen haben wichtige Beiträge geleistet.⁵

⁴ Informe de seguimiento a los Acuerdos de Paz, Avances y limitaciones, Consejo Nacional para el cumplimiento de los Acuerdos de Paz, Guatemala, 2014.

⁵ Zu nennen wäre hier das Historische Polizeiarchiv (AHPN), das Friedensarchiv des Friedenssekretariats und die Staatsanwaltschaft (MP).

Auf den folgenden Seiten werden die wichtigsten Meilensteine ihrer Arbeit in den vier Bereichen der Transitional Justice vorgestellt: Wahrheit, Gerechtigkeit, Reparationen und Nicht-Wiederholung. Der ZFD der GIZ unterstützt seit 2000 verschiedene Partnerorganisationen auf diesem Weg und fördert Projekte unterschiedlichster Art. Seit über fünf Jahren begleitet er ein Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich zum Thema Vergangenheitsarbeit austauschen und gemeinsame Aktivitäten koordinieren. Einige der vom ZFD unterstützten Projekte sollen hier vorgestellt werden.





Beisetzung nach einer Exhumierung,
Quiché (CAFCA)

Das Recht auf Wahrheit

Ein Element der Vergangenheitsarbeit ist das Recht auf Wahrheit. Die Wahrheitsfindung, die Aufklärung über das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen gibt, kann mit unterschiedlichen Mitteln erreicht werden.

In Guatemala wurde eine Wahrheitskommission der Vereinten Nationen einberufen, es wurden zwei Wahrheitsberichte veröffentlicht, klandestine Friedhöfe wurden ausfindig gemacht, Opfer des Bürgerkrieges exhumiert. Auch die Sicherung des Zugangs zu Archivmaterial spielt eine wichtige Rolle.

Wahrheitskommissionen

In Guatemala wurde im Rahmen der Friedensverhandlungen das Nationale Versöhnungsgesetz verabschiedet. Dieses sah unter anderem die Einberufung einer Kommission zur Historischen Aufklärung (CEH) vor. Ihre Aufgabe war es, die Menschenrechtsverletzungen des Bürgerkrieges zu belegen und Empfehlungen zu friedensstiftenden Maßnahmen, zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zum Gedenken der Opfer zu machen. Diese Empfehlungen wurden jedoch von den jeweiligen Regierungen kaum berücksichtigt.

Wahrheitsberichte

Im Februar 1999 legte die von der UNO einberufene Kommission (CEH) den Wahrheitsbericht *“Guatemala, Erinnerung an das Schweigen”* (*Guatemala, Memoria del Silencio*) vor, in dem die Verbrechen mit Aussagen von Zeugen aber auch von Tätern nachgewiesen werden. Bei der offiziellen

Präsentation des Dokuments weigerte sich der damalige guatemaltekeische Präsident Alvaro Arzú Irigoyen, den Bericht entgegenzunehmen.

Bereits zwei Jahre vor der endgültigen Unterzeichnung der Friedensverträge hat das Menschenrechtsbüro des Erzbischofes der Katholischen Kirche das Projekt zur Wiederherstellung der Historischen Erinnerung (*Recuperación de la Memoria Histórica, REMHI*) ins Leben gerufen.

Sein Anliegen war es, den Überlebenden des Krieges, die jahrelang geschwiegen hatten, eine Stimme zu verleihen um ihre Erfahrungen mitzuteilen. Verschiedene Diözesen der katholischen Kirche haben gemeinsam innerhalb von drei Jahren zahlreiche Interviews zu Menschenrechtsverletzungen geführt, wie Verschwindenlassen von Menschen, Massakern, politischen Morden und Folter. Die Zeugnisaussagen wurden in dem Bericht *“Guatemala – Nie Wieder”* im April 1998 präsentiert. Das Projekt

wurde vom Erzbischof Juan Gerardi koordiniert. Zwei Tage nach der Veröffentlichung des Berichts, am 26. April 1998, wurde Monseñor Gerardi umgebracht.

Exhumierungen

Trotz der Empfehlung der Kommission zur historischen Aufklärung (CEH) ein Gesetz zu Exhumierungen auszuarbeiten, gibt es in Guatemala dafür bis heute weder eine politische Grundlage, noch eine rechtskräftige Bestimmung oder finanzielle Mittel. Darum übernehmen Nicht-Regierungsorganisationen wie das Zentrum für forensische Analyse und angewandte Wissenschaften (Centro de Análisis Forense y Ciencias Aplicadas, CAFCA), die Stiftung für Forensische Anthropologie Guatemala (Fundación de Antropología Forense de Guatemala, FAFG), das Menschenrechtsbüro des Erzbischofs (Oficina de Derechos Humanos del Arzobispado de Guatemala, ODHAG) und das Team für Sozialforschung und psychosoziale Arbeit in lokalen Kontexten (Equipo de Estudios Comunitarios y Acción Psicosocial, ECAP) diese Aufgabe.

Als Arbeitsgrundlage dienen wiederum die Berichte der CEH und der REMHI, um die illegalen Massengräber zu orten. Erste Ausgrabungen wurden schon im Jahre 1991 durchgeführt. Seit dem Jahr 2003 wurden zudem Massengräber auf ehemaligen Militärstützpunkten gefunden. Aber auch auf

Friedhöfen der Hauptstadt und der Bezirkshauptstädte, z.B. Esquintla und Antigua, wurden Opfer in Gemeinschaftsgräbern gefunden⁶.

Der Prozess der Exhumierungen umfasst verschiedene Themen: Forensische Archäologie, Forensische Anthropologie, Sozialanthropologie, Genetische Forensik, die Nachforschung über Leben und Besonderheiten der Opfer vor ihrem Tod mittels Befragungen von Familien und die psychosoziale Begleitung von Angehörigen und Gemeinden bei Exhumierungen.

Die Stiftung für Anthropologische Forensik hat es geschafft, mit Hilfe internationaler Geber ein DNA-Labor aufzubauen. Im Jahr 2007 wurde begonnen, mit DNA-Proben zu arbeiten. Ziel war es, die DNA-Struktur von Familienangehörigen mit jenen der Opfer zu vergleichen, um so auf die Verwandtschaft zu schließen. So hat die FAFG eine Nationale Gen-Bank von Verschwundenen und Angehörigen eingerichtet. Im Jahr 2009 starteten

⁶ Auf dem Gelände der ehemaligen Militärzone 21 in Coban, auf dem sich heute ein Trainingsstützpunkt für die Ausbildung von UN-Friedenssoldaten (CREOMPAZ) befindet, begann das Forensische Institut FAFG 2012 mit Ausgrabungen und fand bis dato sterbliche Überreste von über 500 Personen in Massengräbern, darunter viele Frauen und Kinder. Die Körper weisen z.T. schwere Verletzungen, Einschusslöcher sowie Hand- oder Fussfesseln auf.
<http://www.fafg.org/pagTemas/tema02.htm>



sie die Kampagne “Mein Name ist nicht XX⁷”, in der die guatemaltekische Bevölkerung der betroffenen Regionen des Bürgerkrieges aufgerufen wurde, eine DNA-Probe abzugeben. Diese wurden mit der DNA-Datenbank im Labor der Genetischen Forensik verglichen, um so die Opfer zu identifizieren. Inzwischen konnten über 250 Opfer, die als verschwunden galten, identifiziert und deren sterbliche Überreste den Familienangehörigen übergeben werden. Die Exhumierungen und die Identifizierung der Opfer leisten nicht nur einen Beitrag zum Prozess der Wahrheitsfindung, sondern tragen auch zum psychosozialen Verarbeitungs- und Trauerprozess der Familien bei.

Archivarbeit

Archive stellen eine wichtige Quelle der historischen Aufarbeitung und Wahrheitsfindung dar. Gleichzeitig dienen sie auch der juristischen Aufarbeitung, da die archivierten Dokumente als Beweismaterial vor Gericht präsentiert werden können und im besten Falle Aufschluss über den Tathergang, Verbleib von Opfern, sowie Befehlsketten und Verantwortlichkeiten geben. Zum Zeitpunkt des Friedensschlusses behauptete die guatemaltekische Regierung, keine Archive staatlicher Sicherheitskräfte zu besitzen. Dieser Umstand stellte zunächst ein großes Hindernis für die Vergangenheitsarbeit dar, da keinerlei dokumentale Beweismittel zur Verfügung standen und die Wahrheitsfindung rein auf Zeugenaussagen und Ergebnissen von Exhumierungen basierte.

7 Körper von Personen, die nicht identifiziert werden konnten, wurden in Guatemala während des Bürgerkrieges in den Friedhöfen als XX registriert. Man vermutet, dass viele der verschwundenen Personen, als XX registriert und vergraben wurden.

Überraschend wurde 1999 ein Archiv entdeckt, das als *Diario Militar* (Militär-Journal) bekannt wurde. Eine unbekannte Person überreichte es einer Mitarbeiterin des National Security Archive in Washington. Beim *Diario Militar* handelt es sich um eine Liste mit 183 Namen von Personen, die zwischen 1983 und 1985 verschwanden. Sie wurden von staatlichen Sicherheitskräften als “innere Feinde” dokumentiert und mit Fotos einzeln aufgeführt. Das Dokument berichtet verschlüsselt über deren Verschwinden und weist nach, dass staatliche Sicherheitskräfte für die Ermordung der benannten Personen verantwortlich waren.

Im Jahr 2005 wurde das Historische Archiv der Nationalen Polizei (*Archivo Histórico de la Policía Nacional, AHPN*) entdeckt, dessen Existenz von der Regierung stets geleugnet wurde. Es handelt sich um rund 80 Millionen Akten und Dossiers, die die Zeitspanne von 1882 bis 1997 dokumentieren. Neben vielen verwaltungstechnischen Details enthalten die Dokumente auch verschlüsselte Informationen zu Menschenrechtsverletzungen, die in der Zeit des Bürgerkrieges von staatlichen Institutionen (Polizei, Militär, Geheimdienst) begangen wurden. Das Archiv wurde zunächst von der Nationalen Menschenrechtsbehörde (*Procuraduría de Derechos Humanos, PDH*) sichergestellt, inzwischen ist es dem Kulturministerium zugeordnet. Die Dokumente müssen einem spezifischen Prozess der Säuberung, Archivierung, Digitalisierung und



Historisches Polizeiarchiv AHPN kurz nach der Entdeckung (AHPN)

Historisches Polizeiarchiv AHPN nach dem Archivierungsprozess (AHPN)

Aufbereitung unterzogen werden. Über 16 Millionen Dokumente sind bisher gesichert und digital im Internet zugänglich.⁸ Das Archiv wird von Familienangehörigen der Verschwundenen, von der Staatsanwaltschaft, von Anwälten, von interessierten Einzelpersonen und von akademischen Institutionen genutzt. Archivmaterial wurde auch als Beweismittel bei Gerichtsverhandlungen verwendet und auf der Grundlage der Dokumente wurden erste Verurteilungen ausgesprochen. Ebenso konnten Strukturen der Polizei, des Militärs und des Geheimdienstes sowie die Informationskanäle der Sicherheitsdienste in den Jahren 1975 – 1985 ermittelt und dokumentiert werden.

Ein Sammlung zahlreicher Dokumente zu Fällen von Menschenrechtsverletzungen während des Bür-

gerkrieges enthielt das Friedensarchiv (Archivos de la Paz), das u.a. die Dokumente des Generalstabes des Präsidenten (Estado General Mayor) enthielt. Diese militärische Einheit hat für die Sicherheit des Präsidenten und dessen Familie gesorgt. Um einem Verlust dieser Dokumente vorzubeugen, hat die Zivilgesellschaft unter der Leitung der Menschenrechtsbehörde PDH die Initiative ergriffen und die Dokumente digitalisiert. Verschiedene Nicht-Regierungsorganisationen in Guatemala bekamen Kopien dieser Daten. Die MitarbeiterInnen des Friedensarchivs erstellten Expertengutachten für die Staatsanwaltschaft in wichtigen Prozessen zu Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges. Ende Juni 2012 wurde das Archiv geschlossen. Es war eine der wenigen staatlichen Initiativen, die sich der Vergangenheitsaufarbeitung widmete.

⁸ <https://ahpn.lib.utexas.edu/es>



Der ZFD unterstützt Projekte zur Wahrheitsfindung

Sicherung, Digitalisierung und Verwaltung des Archivs des Wahrheitsberichtes der Katholischen Kirche (REMHI)

Der fünfbändige Bericht REMHI des Menschenrechtsbüros des Erzbischofs (ODHAG) stellt neben dem Wahrheitsbericht der UN-Wahrheitskommission CEH eine der wichtigsten Quellen für die Vergangenheitsarbeit und die Rekonstruktion der Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges dar. Der ZFD der GIZ in Guatemala unterstützte die ODHAG seit 2010 beim Aufbau eines digitalen Archives des REMHI.⁹ Zunächst ging es darum, die zum großen Teil auf Kassetten aufgenommenen, bzw. auf Papier festgehaltenen Zeugenaussagen zu sichern, zu sichten, zu säubern, zu ordnen und dann zu digitalisieren. Diese Arbeitsschritte haben in einer klar definierten Reihenfolge

zu erfolgen, damit die Dokumente später auch als Beweismaterial gerichtlich verwendet werden können. Ziel war es, alle Informationen, die im Rahmen des Erhebungsprozesses in den 90er Jahren gesammelt wurden, in Form eines elektronischen Archivs der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies trägt dazu bei, dass die Menschenrechtsverletzungen des Bürgerkrieges nicht in Vergessenheit geraten. Die Zeugenaussagen, zum Teil noch vor Unterzeichnung des Friedensvertrages aufgenommen, stellen eine bedeutende Quelle, nicht nur für die persönliche Rekonstruktion der Ereignisse für Betroffene, sondern auch für die historische und juristische Aufarbeitung der Vergangenheit dar.

⁹ www.remhi.org.gt





Lehrangebot zu Archivforschung und Menschenrechten an Universitäten

Der ZFD der GIZ hat ein Konsortium verschiedener Institutionen und Organisationen (Sinergia No'J, Historisches Polizeiarchiv AHPN, Lateinamerikanische Fakultät für Sozialwissenschaften FLACSO, Zentrum für Forensische Anthropologie und Angewandte Wissenschaften CAFCA) bei der Erarbeitung und Durchführung des Studienganges „Spezialisierung in Menschenrechten und Archivforschung“ unterstützt: Ziel dieses Studienganges ist es, Fachpersonal sowohl staatlicher Institutionen als auch zivilgesellschaftlicher Organisationen, die im Bereich Vergangenheitsarbeit und Umsetzung der Menschenrechte arbeiten, spezialisiertes Wissen in den Themen Archivforschung, Gutachtenerstellung zu Archivadokumentation und juristische Aufbereitung von Fällen sowie dem Betreiben von Strafrechtsfällen zu vermitteln. In vielen Fällen kommt

es u.a. deswegen nicht zur Verurteilung von Straftätern, weil das Fachwissen zur Verwendung von Beweismitteln fehlt.¹⁰ Insbesondere bei Menschenrechtsverletzungen, die während des Bürgerkrieges begangen wurden, fehlt diesbezüglich das Know-how. Inzwischen konnten zwei Zyklen des spezialisierten Fachkurses an der Universität FLACSO erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt wurden ca. 70 Personen aus über 10 staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen fortgebildet, die ihre neu erworbenen Kenntnisse nun im Arbeitsalltag anwenden.

¹⁰ Eine von der UNO finanzierte Internationale Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) gibt im Jahr 2013 bekannt, dass die Quote der Straflosigkeit 70% beträgt. Noch im Jahr 2010 wurde sie auf über 90 % geschätzt. <http://www.elperiodico.com.gt/es/20130822/pais/233242/>



Punktuelle Unterstützung des Historischen Polizeiarchivs (AHPN)

Seit dem das Historische Archiv der Nationalen Polizei Guatemalas im Jahr 2005 überraschend auf einem Gelände der Nationalen Zivilpolizei (Policia Nacional Civil, PNC) gefunden wurde, unterstützt der ZFD das Archiv im Rahmen seiner Möglichkeiten. Peace Brigades International (pbi) leistet physische Schutzbegleitung durch BeobachterInnen. Der ZFD des ehemaligen DED¹¹ und der heutigen GIZ unterstützte zunächst Maßnahmen zur Desinfizierung und Konservierung der stark in Mitleidenschaft gezogenen Dokumente, aber auch z.B. die Verbesserung der baulichen Infrastruktur des Gebäudes, welches das Archiv beherbergt. Später wurden die Anschaffung technischer Geräte, z.B. von Hochleistungsscannern bezuschusst sowie Fortbildungsprozesse des Personals, Publikationen, Filmprojekte und Veranstaltungen gefördert. Auch

die Deutsche Botschaft in Guatemala setzte sich von Anfang an für den Erhalt und die Sicherung des Historischen Polizeiarchivs ein. Sie förderte z.B. den Bau einer Mauer rund um das Archiv, Beleuchtung und Sicherheitskameras. Der ZFD der GIZ hat 2011 und 2012 die Durchführung von Erinnerungsfestivals begleitet. In deren Rahmen wurden landesweit Mauerabschnitte des AHPN an Gruppierungen, Organisationen und Institutionen vergeben, die basierend auf ihren jeweiligen lokalen Erfahrungen und Erinnerungen ihren Abschnitt künstlerisch gestalteten. Die Mauer des Historischen Polizeiarchivs wurde Stück für Stück mit lokalen Perspektiven der Erinnerungsarbeit bemalt und wurde somit zu einem Symbol einer kollektiven Vergangenheitsaufarbeitung.

¹¹ Deutscher Entwicklungsdienst (DED)

Archivierungsarbeit (AHPN)





Die Suche nach Gerechtigkeit

Die rechtliche Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen stellt eine entscheidende Voraussetzung für die Legitimität gesellschaftlicher Aussöhnungsprozesse dar. Gleichzeitig birgt das Thema ein hohes Polarisierungs- und Konfliktpotential. Neben nationalen Gerichten können auch internationale Instanzen, wie z.B. der Interamerikanische Gerichtshof, in die Suche nach Gerechtigkeit einbezogen werden, insbesondere dann, wenn die nationale Gerichtsbarkeit die Prozesse blockiert. Die Beweismittelsuche stellt sich für die Anwälte von Opfern von Menschenrechtsverletzungen oft schwierig und langwierig dar. Für viele Überlebende ist daher der Weg vor nationale oder internationale Gerichte nur mit externer finanzieller Unterstützung möglich.



Während vieler Jahre gab es in Guatemala keine Rechtssprechung über die Verbrechen, die während des Bürgerkrieges begangen wurden. Es fehlte das politische Interesse, die Straftaten aufzudecken. Zudem enthält das Nationale Versöhnungsgesetz vom Jahr 1996 eine Amnestieklausel, die den Straferlass für politische Straftaten während des Bürgerkrieges sowohl für Personen der Guerrilla als auch für Militärs vorsieht. Auch wenn diese Klausel eigentlich nicht auf Straftaten wie Genozid, Folter, Verschwindenlassen und unverjährbare Delikte anwendbar ist, berufen sich die Täter immer wieder darauf.¹² Inzwischen konnten wichtige Fortschritte im Bereich der juristischen Aufarbeitung erreicht werden. Zum einen, weil sich die Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren aktiv für die Bearbeitung von Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges eingesetzt hat. Andererseits gab es

ein großes Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Vorbereitung von Fällen, der Beweismittelsuche, der Erstellung von Gutachten und der Begleitung der überlebenden Opfer und Familienangehörigen. Einige bedeutende Fälle sollen hier benannt werden.¹³

Rio Negro

Im September 2012 verurteilte der Interamerikanische Gerichtshof den guatemalteckischen Staat wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen in fünf Massakern in der Gemeinde Rio Negro, Baja Verapaz. Zwischen 1980 und 1982 wurden dort 444 Maya-Achí, darunter viele Frauen und Kinder, von paramilitärischen Zivilpatrouillen umgebracht.

¹² Ley de la Reconciliación Nacional/Nationales Versöhnungsgesetz, Art. 2 ff.

¹³ Die Informationen zu den Fallbeispielen sind den unterschiedlichen Veröffentlichungen der Guatemala Solidarität Österreich entnommen, die die Entwicklung der Fälle beobachten und dokumentieren. Siehe Newsletter Guatemala Österreich Solidarität aus den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014. <http://www.guatemala.at/pdf/newsletter%202-2013/newsletter%202%202013.pdf>



ZeugInnen der Ethnie Ixil während des Genozid-Prozesses gegen Efraín Ríos Montt (CALDH)

Die Gemeinde befand sich auf dem Gebiet, auf dem die damalige Militärregierung das Wasserkraftwerk Chixoy baute, dessen Stausee mehrere Gemeinden überflutete. Die Verhandlungen der betroffenen Gemeinden und Überlebenden über Entschädigungen mit der Regierung sind immer wieder gescheitert. Obwohl sie neben dem größten Wasserkraftwerk des Landes wohnen, haben sie bis heute keinen Strom. Das Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofes ordnete an, die Verantwortlichen der Massaker zur Rechenschaft zu ziehen und Wiedergutmachungsmaßnahmen zu ergreifen. Die betroffenen Gemeinden haben sich inzwischen in dem Verbund Cocahich organisiert und stehen seit 2010 mit der Regierung in Verhandlung über einen Entschädigungsplan, der die Vergabe von Häusern, Land, finanzielles Entgelt aber auch den Bau von Schulen und Gesundheitsstationen vorsah. Dieser Plan wurde bisher nicht umgesetzt.

Plan de Sánchez

Der Fall Plan de Sánchez zeigt, wie langsam gerichtliche Prozesse zur Verurteilung schwerer Menschenrechtsverletzungen voranschreiten. 20 Jahre vergingen von der ersten Anzeige bis zur Verurteilung. Bereits 1992 hatten Überlebende Anzeige wegen des Massakers an 256 Personen am 18. Juli 1982 in der Gemeinde Plan de Sánchez im Landkreis Rabinal, Departement Baja Verapaz erstattet. Nachdem es Schwierigkeiten gab, den Prozess auf nationaler Ebene voranzutreiben, wandten sich die Überlebenden 1996 an die Interamerikanische Menschenrechtskommission. Im Jahr 2004 gab es ein Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte, das den guatemaltekischen Staat zur Untersuchung, rechtlichen Verurteilung des Massakers und zur Wiedergutmachung aufforderte. Dieses Urteil hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der Prozess auf nationaler Ebene eröffnet wurde. Bereits im Juli 2005 erkannte der guatemaltekische Staat öffentlich seine Verantwortung an. Am 20. März 2012, wurden vier ehemalige Mitglieder der paramilitärischen Zivilpatrouillen sowie ein Militärkommissionar zu jeweils 7.710 Jahren Haft verurteilt.

Dos Erres

Im März 2012 kam es zum Urteilspruch im Fall des Massakers in Dos Erres (Departement Petén). Der ehemalige Soldat der militärischen Spezialeinheit Kaibiles Pedro Pimentel Ríos wurde zu 6060 Jahren Haft auf Grund seiner Beteiligung am Massaker verurteilt. Bei diesem wurden im Dezember 1982 201 Personen ermordet. ZeugInnen bestätigten, dass unter den Opfern auch Frauen, Kinder und sogar Säuglinge waren. DorfbewohnerInnen wurden gefoltert, Frauen vergewaltigt, Häuser und Felder in Brand gesetzt. Bereits im August 2011 waren vier Ex-Elitesoldaten zur gleichen Strafe verurteilt worden. Es handelte sich dabei um das erste Urteil über Militärangehörige auf Grund eines Massakers.¹⁴

¹⁴ Siehe Guatemala Solidarität Österreich, Newsletter 2-2012, Seite 8



Zeuge während des Prozesses gegen Efraín Ríos Montt. Im Hintergrund: Efraín Ríos Montt mit Kopfhörern (CALDH)

Aguacate

Am 13. Januar 2012 erstattete die zivilgesellschaftliche Organisation Grupo de Apoyo Mutuo (GAM) Anzeige gegen drei Ex-Kommandanten der Guerillafraktion Organisation des bewaffneten Volkes (Organización del Pueblo en Armas, ORPA) wegen ihrer Beteiligung am Massaker an 22 Gemeindegliedern der Gemeinde Aguacate, Chimaltenango, am 24. November 1988. Es ist das erste Mal, dass eine Menschenrechtsorganisation Anzeige wegen eines Massakers, das von der Guerilla begangen wurde, erhebt. GAM begründet die Anzeige mit der Verpflichtung, die Menschenrechtsverletzungen des Bürgerkriegs aufzudecken, unabhängig davon, von welcher Seite sie begangen wurden. Der Fall wird inzwischen vor Gericht verhandelt.

Prozess wegen Genozids

Ein weiterer Meilenstein in der juristischen Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen ist die erste Anklage wegen Genozids und Verbrechens gegen die Menschlichkeit gegen den ehemaligen Diktator José Efraín Ríos Montt (Staatschef zwischen

1982-1983) und José Mauricio Rodríguez Sánchez, Direktor der Abteilung des ehemaligen Geheimdienstes des Heeres unter der Militärregierung von Efraín Ríos Montt. Die Mehrzahl der Massaker an der Zivilbevölkerung, die von der Wahrheitskommission registriert wurden, fand während der Amtszeit von Efraín Ríos Montt statt.

In diesem konkreten Prozess wird Efraín Ríos Montt beschuldigt, für 11 Massaker in der Region Ixil, den Mord an 1.771 Frauen, Männern, alten Menschen und Kindern, sowie die Vertreibung von mehr als 29.000 Menschen, verantwortlich zu sein. Bis Januar 2012 genoss Ríos Montt politische Immunität als Kongressabgeordneter, darum wurde der Prozess erst im Januar 2013 angeordnet. Ríos Montt war somit der erste lateinamerikanische Diktator, der sich vor einem nationalen Gericht wegen Genozids und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantworten musste. Im März 2013 begann die mündliche und öffentliche Verhandlung. Die Staatsanwaltschaft lud 142 ZeuginInnen vor, unter ihnen Verwandte der Opfer und Überlebende der Massaker, sowie 64 ExpertInnen, wie AnthropologInnen, ForensikerInnen, MilitärberaterInnen und PsychologInnen. Ebenfalls wurden schriftliche Beweise vorgelegt, wie zum Beispiel Militärakten, Pläne zu den staatlichen Kampagnen der Aufstandsbekämpfung, Feldberichte aus der Todeszone an hochrangige Militärs und Teile des UN-Wahrheitsberichtes. Im Mai 2013 hat das Gericht die Strafe von 50 Jahren Freiheitsentzug wegen Genozids und 30 Jahren wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit gegen José Efraín Ríos Montt verhängt. José Mauricio Rodríguez Sánchez wurde wegen unzureichender Beweislage freigesprochen.

Nur zehn Tage später hat das Verfassungsgericht das Urteil aufgehoben mit der Begründung, formelle Schritte seien nicht korrekt eingehalten worden. Dies hat bei Menschenrechtsorganisationen und Verbänden von Opfern zu Empörung geführt. Für viele der ZeuginInnen, die im Prozess ausgesagt hatten, war die Annullierung des Urteils ein Schock. Sie hatten jahrzehntelang auf den Moment hingearbeitet, ihre Aussage vor einem guatemaltekischen Gericht machen zu können und die Verurteilung der Verursacher ihres Leidens zu erleben. Verschiedene



lokale Menschenrechtsorganisationen haben nun bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission Klage gegen den guatemaltekischen Staat erhoben.

Trotz der Annullierung des Urteils war der Prozess zum Genozid ein wichtiger Schritt zur juristischen Aufarbeitung der Bürgerkriegsverbrechen. Erstmals wurden die Opfer vor einem nationalen Gericht angehört und die Zeugenaussagen wurden landesweit live ausgestrahlt. Dadurch wurde eine gesellschaftliche Debatte zum Thema angestoßen. Erstmals wurde auch von den Angeklagten und ihren VerteidigerInnen selbst zugegeben, dass es zu schweren Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkrieges gekommen sei. Abgestritten wurde lediglich der Vorwurf des Genozids.

Der ZFD stärkt Kapazitäten zur juristischen Aufarbeitung

Capacity-Building-Maßnahmen für Staatsanwälte, Polizei und die Menschenrechtsbehörde

Die Partnerorganisation CAFCA führt im Auftrag der Generalstaatsanwaltschaft Guatemalas Fortbildungen für StaatsanwältInnen und polizeiliche ErmittlerInnen hinsichtlich des Fallmanagements und Ermittlungsmethoden durch. Eine ZFD-Fachkraft unterstützte diesen Prozess. Die Fortbildungen befähigen StaatsanwältInnen und Mitarbeitende der Polizei, Ermittlungen in Fällen schwerer Menschenrechtsverletzungen rascher und wirksamer durchzuführen. Die Fortbildungsprozesse erfolgen in den Distriktstaatsanwaltschaften in Huehuetenango, Quiché, Quetzaltenango und der Hauptstadt. Sie umfassen auch Begleitung bei Veränderungen in der Organisationsstruktur der lokalen Staatsanwaltschaften im Sinne einer Effizienzerhöhung ihrer Arbeit. Eine Untersuchung ergab, dass sich bei den geschulten Staatsanwaltschaften die Quote der Fallaufklärungen gegenüber den Staatsanwaltschaften, die nicht mit diesem Modell arbeiten, erhöhte. Im April 2012 unterzeichneten CAFCA und die Generalstaatsanwaltschaft ein bis 2015 geltendes Abkommen, dass die nationale Umsetzung des Modells durch CAFCA vorsieht. Dies umfasst sowohl Schulungen in Staatsanwaltschaften, die noch mit den herkömmlichen Methoden arbeiten, als auch das Monitoring hinsichtlich der Anwendung des neuen Systems. Auch MitarbeiterInnen der staatlichen Menschenrechtsbehörde (PDH) wurden geschult, Ermittlungen im Rahmen der Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen durchzuführen, insbesondere in Fällen von Verschwindenlassen von Personen. Während des Bürgerkrieges wurden tausende von Menschen von staatlichen Sicherheitskräften entführt, deren Aufenthaltsorte den Familien bis heute unbekannt sind. Dieses ungewisse Schicksal macht es den Angehörigen besonders

schwer, Trauerprozesse abschließen zu können.¹⁵ In der PDH sind hunderte dieser Fälle anhängig, die von Familienangehörigen angezeigt, aber noch nicht bearbeitet wurden. Mit dem Wechsel des Obudsmans im Jahre 2012 gibt es nun mehr Offenheit, dieses Thema auch innerhalb der Institution stärker zu bearbeiten und zur Aufklärung der Fälle beizutragen.

¹⁵ Der Bericht der CEH spricht von 40,000 verschwundenen Personen.



Zeugin während des Prozesses gegen Efraín Ríos Montt (CALDH)

Das Recht auf Entschädigung



Angehörige von Opfern fordern beim Nationalen Programm für Entschädigung (PNR) das Recht auf Entschädigung ein (CAFCA)

Das Thema der Entschädigung in Fällen von schweren Menschenrechtsverletzungen ist vielseitig und sensibel. Im Deutschen wird von “Wiedergutmachung” geredet. Folter, Morde und Massaker sind jedoch nicht wieder gut zu machen. Die Überlebenden und Familienangehörigen sind stark traumatisiert und grundsätzlich in ihrer Wahrnehmung der Welt, in ihrem Vertrauen in die Mitmenschen und in den Staat erschüttert und verunsichert. Die verlorenen, geliebten Personen kommen nicht lebendig zurück und an das frühere Leben kann nicht nahtlos angeknüpft werden.

Schweren Menschenrechtsverletzungen geht oft eine Stigmatisierung von Personengruppen voraus, ein Ausschluss aus der “Gemeinschaft”, der ihre nachfolgende, physische Vernichtung rechtfertigt. Die Gesamtheit der entschädigenden Maßnahmen muss daher zum Ziel haben, die Überlebenden wie-

der vollständig in die Gesellschaft zu integrieren. Einzelne Entschädigungsmaßnahmen, die nicht auf die Reintegration der Opfer in die Gesellschaft in ihren unterschiedlichen Facetten abzielen, können sogar kontraproduktiv wirken, Überlebende erneut stigmatisieren und ihre Würde verletzen. Eine integrale Entschädigung, angepasst an den sozio-kulturellen Kontext, ist eine unabdingbare Voraussetzung für Friedensförderung und Versöhnung.

Aspekte integraler Entschädigung sind die ökonomische Entschädigung, die politische Verantwortungsübernahme durch die Nachfolgeregierungen, moralische und symbolische Entschädigung in Form von offiziellen Entschuldigungen, Errichtung von Gedenkstätten und Denkmälern, psychosoziale Unterstützungsangebote für Überlebende und Familienangehörige, kollektive Entschädigung, z.B.



durch Infrastrukturprojekte, Bau von Schulen und sozialen Einrichtungen und kulturelle Entschädigung, wie Förderung lokaler Sprachen, Traditionen und lokaler Erinnerungskultur.

In Guatemala wurde das Recht auf Entschädigung im Friedensvertrag festgehalten. Es "(...)sieht eine staatliche Einrichtung vor, die für politische Maßnahmen zur Entschädigung und/oder die Betreuung von Opfern des Bürgerkrieges verantwortlich ist."¹⁶ Der Wahrheitsbericht der CEH sprach im Jahre 1999 Empfehlungen im Hinblick auf die Einrichtung eines Entschädigungsprogrammes aus. Im Jahr 2001 wurde das Programm zur Würdigung und Psychosozialer Begleitung von Opfern während des Bürgerkrieges (Programa de Dignificación y Atención Psicosocial a Víctimas del Enfrentamiento Armado, DIGAP) von UNDP (United Nations Development Programme) gestartet, mit dem Ziel, den Empfehlungen der CEH nachzukommen. Das Programm hatte drei Arbeitsbereiche: juristische Begleitung der Gemeinden, Exhumierungen durch forensische Anthropologen, psychosoziale Begleitung während des Prozesses der Exhumierungen und erneute Beisetzung der sterblichen Überreste. Es kooperierte sowohl mit staatlichen als auch zivilgesellschaftlichen Organisationen, vor allem mit der FAFG zum Thema der forensischen Anthropologie und mit ECAP im Bereich der psychosozialen Unterstützung.

¹⁶ Cartilla de los Acuerdos de Paz, Procuraduría de los Derechos Humanos, Guatemala, 2006

Die guatemaltekische Regierung hat erst im Jahr 2003 das Nationale Programm zur Entschädigung (Programa Nacional de Resarcimiento, PNR) ins Leben gerufen. Es begünstigt individuelle Opfer aber auch ganze Gemeinden und umfasst verschiedene Arbeitsbereiche:

- **Die Würdigung der Opfer:** Im Jahr 2004 wurde der 25. Februar als Nationaler Gedenktag der Opfer des Bürgerkrieges bestimmt. Es finden verschiedene Feiern, Konzerte und Demonstrationen von Familienangehörigen und Menschenrechtsorganisationen statt, um den Opfern des Bürgerkrieges zu gedenken. Staatliche Institutionen werden dazu verpflichtet, an diesem Tag die Opfer offiziell zu ehren. Die Aktivitäten der Regierung zur Würdigung der Opfer waren jedoch spärlich. Bisher wurden einige wenige Straßen nach Opfern benannt. Eine offizielle Entschuldigung gab es nicht und es wurden auch keine offiziellen Denkmäler errichtet.
- **Kulturelle Entschädigung:** bezieht sich auf die Wiederherstellung kultureller Elemente, die während des Bürgerkrieges zerstört worden waren. Dazu gibt es so gut wie keine staatlichen Bemühungen.
- **Psychosoziale Entschädigung und Rehabilitation:** Dem Bereich der psychosozialen Entschädigung und der Rehabilitation wurde vom PNR nicht viel Beachtung geschenkt. Darum haben die Nicht-Regierungsorganisationen ECAP und OD-HAG Anstrengungen unternommen, Überlebende zu unterstützen und zu begleiten, dies jedoch ohne jegliche staatliche Unterstützung.

• **Materielle und ökonomische Entschädigung:**

Zum einen handelt es sich hier um die Rückerstattung von Wohnraum, der während des Bürgerkrieges zerstört wurde. Aber auch finanzielle Entschädigungszahlungen, Stipendien für Jugendliche aus besonders betroffenen Gebieten des Bürgerkrieges und Gesundheitsversorgung in den Gemeinden fallen in diese Kategorie.

Der PNR hat sich bemüht, Opferregister zu erstellen und Auszahlungen kleinerer Summen zu tätigen. Die rein ökonomische Entschädigung stellt die Familienangehörigen jedoch oft vor ein moralisches Dilemma, da sie das Gefühl auslösen kann, man ließe sich für seine Opfer auszahlen.

Ein Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen und Opfervereinigungen beobachtet die Arbeit des PNR und informiert die Öffentlichkeit. Grundsätzlich wird kritisiert, dass Opfervereinigungen nicht in die Entwicklung des Programmes und des-

sen Maßnahmen einbezogen wurden. Zu dem wird beklagt, dass es dem Programm an technischem Know-How fehlt, integrale Entschädigungsleistungen umzusetzen. Dies zeigt sich z.B. bei der unzureichenden Umsetzung der zugewiesenen Gelder. Ein großer Teil der Mittel wird für administrative Kosten verwendet und ein kleiner Teil kommt tatsächlich bei den Überlebenden an. Ebenso erschütterten Korruptionsvorwürfe das Vertrauen in das Programm.¹⁷ Das Programm PNR war einst nur für zehn Jahre vorgesehen. Der aktuelle Präsident Otto Pérez Molina hat die Fortführung des Programmes für weitere zehn Jahre gutgeheißen und per Dekret festgelegt.

¹⁷ Siehe Impunity Watch. La hora de la verdad. Monitoreo de la Justicia Transicional en Guatemala. 2012 http://www.impunity-watch.org/docs/IW_La_hora_de_la_verdad.pdf



Der ZFD unterstützt Projekte zur Förderung der Entschädigung

Das Schweigen brechen: Psycho-soziale Begleitung und Stärkung von Opfern sexueller Gewalt

Eine besondere Form der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung während des Bürgerkriegs stellte die sexuelle Gewalt dar, die ab den 80er Jahren massiv gegen Frauen ausgeübt wurde, wobei die indigene, weibliche Bevölkerung in den ländlichen Regionen Guatemalas besonders betroffen war. Sexuelle Gewalt trat in unterschiedlichen Formen auf. So gab es Frauen, die über einen längeren Zeitraum als Sexsklavinnen in Militärlagern gehalten und wiederholt vergewaltigt wurden. Im Rahmen von Massakern an der Zivilbevölkerung wurden Frauen und Mädchen vergewaltigt, verstümmelt und ermordet. Besonders hervorzuheben sind die Gräueltaten, die an Schwangeren verübt wurden.

Angesichts dieser Verbrechen an Maya-Frauen hat die Organisation für Sozialforschung und psycho-soziale Arbeit in lokalen Kontexten (ECAP) beschlossen, Frauen, die als Opfer sexueller Gewalt den Bürgerkrieg überlebt haben, in psychologischer und sozialer Hinsicht zu betreuen. Seitens des Staates erfolgte keinerlei psychosoziale Betreuung der Überlebenden. Das Projekt *“Das Schweigen brechen - Psycho-soziale Begleitung und Stärkung von Frauen, die während des Bürgerkrieges Opfer sexueller Gewalt wurden”*, wird vom ZFD der GIZ seit 2008 unterstützt. Schon im Jahr 2004 bildeten die Nationale Union guatemaltekischer Frauen (UNAMG) und ECAP eine Allianz für den Kampf um Gerechtigkeit für die Frauen. Das Ziel der Allianz besteht darin, einen umfassenden Prozess anzustoßen: sexuelle Gewaltverbrechen werden thematisiert, die überlebenden Opfer psychosozial begleitet und, wenn sie sich entscheiden, den Rechtsweg zu beschreiten und Gerechtigkeit einzufordern, auch in diesem Anliegen unterstützt. Seit 2005 arbeitet die Initiative mit indigenen Frauen aus besonders betroffenen Regionen zusammen.



Künstlerische Aufarbeitung des Kriegstraumas (ECAP)



Die Frauen sind zwischen 40 und 70 Jahre alt und gehören den Ethnien und Sprachgruppen der Chuj, Mam, Q'anjob'al, Q'eqchi' und Kaqchikel an. Die Arbeit umfasst psychosoziale Begleitung, Aufarbeitung der traumatischen Erfahrungen, Vernetzung von Betroffenen, die Aufklärung zu Frauenrechten sowie die Durchsetzung der Gerechtigkeit vor nationalen und internationalen Gerichten.

Ein Meilenstein war das Gewissenstribunal (Tribunal de Conciencia), das ECAP mit anderen Gruppen der Zivilgesellschaft im Jahr 2010 organisierte. Es handelte sich dabei um ein symbolisches Gerichtsverfahren mit Zeugenaussagen von Maya-Frauen, die Opfer von sexueller Gewalt während des Bürgerkrieges wurden. Indigene Frauen legten vor über 1000 Menschen ihr Zeugnis ab. Sie sprachen über ihre schmerzhaften Erfahrungen und for-

derten Gerechtigkeit. Mit viel Mut gaben sie sich selbst eine Stimme und positionierten sich als Akteurinnen eines gesellschaftlichen Wandlungsprozesses. Im Oktober 2012 kam es im Rahmen des Falls Sepur Zarco¹⁸ erstmals vor nationalen Gerichten zu gerichtlichen Anhörungen von Frauen, die den Rechtsweg beschritten haben. Ihre Zeugenaussagen sollen zur Aufklärung der begangenen Menschenrechtsverletzungen beitragen. 30 Jahre nach den schmerzhaften Ereignissen haben die betroffenen Frauen nun die Hoffnung, dass die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden. Der Prozess dauert in der Aktualität an.

¹⁸ Im Militärstützpunkt Sepur Zarco wurden Frauen von Soldaten über längere Zeiträume als Sexsklavinnen festgehalten, schwerst misshandelt und zum Teil ermordet.



Nicht-Wiederholen und Gedenken

Wie kann garantiert werden, dass sich schreckliche Gräueltaten und schwere Menschenrechtsverletzungen in der Zukunft nicht wiederholen?

Eine Gesellschaft, die sich nicht mit ihrer gewalttätigen Vergangenheit beschäftigt, keine Lehren und Konsequenzen zieht und keine Maßnahmen zu strukturellen Veränderungen in der Gegenwart in Gang setzt, befindet sich in der latenten Gefahr, neue Gewalt und Menschenrechtsverletzungen zu fördern. Das Eröffnen von Räumen zur Reflektion über Ursachen und Konsequenzen von Gewalt, sowie das Fördern von Gedenken und Erinnern, sensibilisiert staatliche EntscheidungsträgerInnen und BürgerInnen und erhöht die Chancen, zukünftiger Gewalt vorzubeugen.





In Gesellschaften, die sich nicht mit ihrer gewaltsamen Vergangenheit konfrontieren, herrscht oft ein individuelles und kollektives Schweigen vor und es etabliert sich ein Klima des Misstrauens und der Angst, welches Transformationsprozesse verhindert. Unsichtbare Barrieren trennen Opfer und Täter und jene, die sich weder der einen noch der anderen Seite zuordnen. Es ist eine große Herausforderung in polarisierten Gesellschaften, den Dialog über die Vergangenheit anzustoßen. Aufarbeitung braucht jedoch einen gesellschaftlichen Aushandlungsprozess darüber, was passiert ist, einen Dialog der unterschiedlichen Erinnerungen und die Würdigung der einzelnen Erlebnisse und Erfahrungen.

Zu den Maßnahmen im Bereich der Nicht-Wiederholung gehören friedenspädagogische Aktivitäten, Erinnerungsarbeit, z.B. durch Zeitzeugengespräche, Integration von entsprechenden Inhalten in Lehrplänen, Aktivitäten zur Förderung des Gedenkens, Museen, Gedenkstätten, Gedenktage, vertrauensbildende Maßnahmen und Dialogförderung. Auch das Hinwirken auf politische Veränderungen und die Arbeit mit staatlichen Sicherheitskräften gehören dazu.

In Guatemala gibt es bisher nur erste zaghafte Ansätze, das Gedenken zu fördern und sich für eine Nicht-Wiederholung einzusetzen. Von Seiten der gesellschaftlichen Eliten Guatemalas gibt es nur wenig Anzeichen, dass sie sich aktiv an der Aufarbeitung der Vergangenheit beteiligen wollen. Auch ein großer Teil der Bevölkerung räumt dem Thema keine Priorität ein, sondern versucht, unter äusserst prekären Bedingungen das Überleben zu sichern. Da auf lokaler Ebene z.T. Täter noch wichtige Positionen besetzen und Gewaltstrukturen weiter in Takt sind, bzw. sich im Rahmen der organisierten Kriminalität neu aufgestellt haben, herrscht auch die Angst vor, das Thema anzusprechen. Zudem ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung jünger als 18 Jahre. Dies bedeutet, dass ein großer Teil der Gesellschaft nicht aktiv an den Ereignissen des Bürgerkrieges teilgenommen hat, sich aber der aktuellen Alltagskriminalität ausgesetzt sieht, die für sie Priorität hat.

Vor allem zivilgesellschaftliche Organisationen setzen Aktivitäten in den benannten Bereichen um.



Gedenken und Bildung

Die ODHAG hat den Wahrheitsbericht REMHI in einer gekürzten und leserfreundlicheren Version publiziert mit dem Titel "Erinnerung, Wahrheit und Hoffnung". Diese Version wird seit dem Jahr 2004 vom Netzwerk "Wir unterrichten für das Nie-Wieder" (Eduquemos para el nunca más) verwendet. Das Internationale Institut des Erlernens für Soziale Versöhnung (Instituto Internacional de Aprendizaje para la Reconciliación Social, IIARS) hat im Jahr 2009 eine Ausstellung mit dem Titel "¿Por qué estamos como estamos?" ("Warum sind wir, wie wir sind?"), die den Dialog zum Thema Ethnische Identität und Rassismus im Zusammenhang mit der Geschichte Guatemalas fördert, eröffnet. Inhalte der Ausstellung wurden von IIARS pädagogisch für Lehrerfortbildungen aufbereitet, die vom Bildungsministerium zertifiziert wurden. Seit dem Jahr 2009 haben fast 200.000 Personen die interaktive Ausstellung besucht und LehrInnen und SchülerInnen wurden für die Geschichte der ethnischen und sozialen Beziehungen in Guatemala sensibilisiert. Im Jahre 2012 haben der ZFD und andere Programme der GIZ ¹⁹ IIARS dabei unterstützt, die Ausstellung zu digitalisieren und im Netz zugänglich zu machen.²⁰

19 Das Programm PCON der GIZ (Programm zur Unterstützung des Friedensprozesses in Guatemala) setzte zwischen 2002 und 2012 Aktivitäten zur Friedensförderung um.

20 <http://entreviviryconvivir.org/>

Gedenken und Kultur

Im kulturellen Bereich gibt es in Guatemala verschiedene Aktivitäten, die für die Vergangenheit des Landes sensibilisieren. Zum Beispiel gibt es seit dem Jahr 2009 das Filmfestival „Memoria, Verdad y Justicia“ (Erinnerung, Wahrheit, Gerechtigkeit), auf dem internationale Filme zum Thema gezeigt werden.

Das Historische Polizeiarchiv veranstaltete mehrere Festivals zur Förderung des Gedenkens, an denen mit Wandmalereien Themen des Bürgerkrieges aufgegriffen wurden. Auf lokaler Ebene gibt es viele Bemühungen, friedenspädagogische Aktivitäten mit Jugendlichen und Erwachsenen umzusetzen.

Im Januar 2014 hat die Menschenrechtsorganisation CALDH (Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos) ein Museum – la Casa de Memoria (Haus der Erinnerung) – eröffnet. Eine attraktiv gestaltete Ausstellung zeigt die Geschichte Guatemalas und regt mit interaktiven Methoden zur Reflexion über Geschichte und Gegenwart an. Freiwillige Jugendliche wurden geschult, interessierte BesucherInnen, vor allem Schulklassen, durch die Ausstellung zu führen. Zudem hat CALDH zu allen Themen der Ausstellung Unterrichtsmaterial für Lehrpersonen ausgearbeitet. Dieser Methoden-koffer vertieft die Inhalte der Ausstellung mit weiterführenden Aktivitäten.

Der ZFD beteiligt sich an Initiativen zur Förderung des Gedenkens

Memorial para la Concordia

Die Partnerorganisation "Memorial para la Concordia" widmet sich den Themen Vergangenheitsarbeit und Versöhnung und will dabei allen zivilen Opfern des Bürgerkriegs, unabhängig von ihrer politischen Haltung, gedenken und intersektorische Dialogprozesse stärken. Die Idee ist es, die Vergangenheitsarbeit und die Erinnerungskultur mit aktiver Beteiligung der BürgerInnen zu fördern.

Auf dem Gelände des Historischen Polizeiarchivs wurde mit dem Aufbau eines interkulturellen Dialogzentrums begonnen. Ziel ist es, nach und nach eine Gedenkstätte zu errichten, die Elemente wie Ausstellungen, Filmvorführungen, Dialogveranstaltungen, pädagogische Maßnahmen und kulturelle Aktivitäten kombiniert. Der ZFD unterstützte das Projekt dabei von Beginn an. Im Jahr 2013 konnten mit Hilfe der Deutschen Botschaft 13 intergenerationale Dialogveranstaltungen (Zeitzeugengespräche) in unterschiedlichen Zonen der Hauptstadt durchgeführt werden, die u.a. auch der Netzwerkbildung für das Projekt „Memorial para la Concordia“ dienten und die BürgerInnen aufforderten, daran mitzuwirken. In vier Regionen von Guatemala, Alta Verapaz und Baja Verapaz, Quetzaltenango und der Hauptstadt, wurden zudem Thementage zu Vergangenheitsarbeit und Versöhnung angeboten.

Eine Wanderausstellung zum Recht auf Zugang zu Information, zur Bedeutung des Historischen Polizeiarchivs für die Vergangenheitsarbeit und die Wichtigkeit der Einrichtung nationaler und lokaler Gedenkstätten mit erinnerungspädagogischem Ansatz, wurde entwickelt und im Rahmen der Thementage vorgestellt. Die Deutsche Welle Akademie führte in diesem Zusammenhang Fortbildungen von JournalistInnen durch, um diese für eine sensible Berichterstattung zur Vergangenheitsaufarbeitung zu schulen. Es entstand eine Website, auf welcher die JournalistInnen ihre, im Rahmen der



AusstellungsbesucherInnen der Ausstellung "Das Recht auf Zugang zu Information" in Rabinal (ZFD)

Fortbildung entwickelten, Beiträge veröffentlichten.²¹ Aktuell werden Partnerorganisationen auch dabei unterstützt, im Rahmen des Projektes virtuelle Medien für die Erinnerungsarbeit einzusetzen und deren Potential zur Unterstützung für ihre Arbeit kennenzulernen.

Friedensmuseum in Rio Negro

Rio Negro in Baja Verapaz wurde Schauplatz von vier Massakern, bei denen mehr als 400 Personen ums Leben kamen. Heute leben im Dorf wieder

rund 20 Familien. Eine Friedensfachkraft hat das Dorf dabei unterstützt, ein Friedensmuseum aufzubauen. Heute betreiben die Gemeindemitglieder das Museum als Erinnerungs- und Begegnungsstätte. Neben der Vergangenheitsarbeit trägt das Museum zur Gestaltung einer friedlichen Zukunft bei. Inzwischen kommen BesucherInnen aus aller Welt. Sie stellen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für die DorfbewohnerInnen dar und unterstützen sie dabei, sich international zu vernetzen.²²

²¹ <http://www.hacermemoria.com/>

²² <http://www.rio-negro.info/che/monumentos.html>

Erinnerungstafel an die während des Bürgerkrieges Verstorbenen, Nebaj, Quiché (CAFCA)



Zum Schluss...

Guatemala ist ein gutes Beispiel dafür, wie aufwändig sich zivile Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in Nachkriegsgesellschaften gestalten und wie unterschiedlichste Elemente kombiniert werden müssen, um auf einen positiven Frieden hinzusteuern. Positiver Frieden ist mehr als ein „Waffenstillstand“. Er zielt auf einen umfassenden, gesellschaftlichen Transformationsprozess ab, der die politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Beziehungen eines Landes verändert und physischer Gewalt langfristig vorbeugt. Dabei muss jede Gesellschaft ihren eigenen Weg finden, Aushandlungsprozesse zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und deren Interessen zu gestalten.

Am Beispiel von Guatemala lassen sich die Herausforderungen der Vergangenheitsarbeit sehr gut aufzeigen. Es ist erstaunlich, welche Fortschritte Guatemala, trotz politischer Widerstände, in diesem Bereich gemacht hat: Es liegen zwei Wahrheitsberichte vor, es gibt Archive mit wichtigen Dokumenten für die historische und juristische Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen, illegale Gräber werden geortet, Exhumierungen durchgeführt und mit den Familien ihre verstorbenen Angehörigen würdig begraben, ein ehemaliger General wurde vor ein nationales Gericht gestellt, das Personal staatlicher Institutionen wird gemeinsam mit Ver-

treterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen in verschiedenen Bereichen der juristischen Fallbearbeitung geschult, überlebende Opfer erhalten psychosoziale Begleitung und werden juristisch beraten und im Bereich Kultur und Bildung werden Anstrengungen zur Nicht-Wiederholung unternommen.

Dabei spielt die Zivilgesellschaft eine tragende Rolle: RepräsentantInnen aus den Bereichen Forensik, Psychologie, Rechtsprechung, Anthropologie und Geschichtswissenschaften ergänzen sich in ihrer Arbeit zur Aufarbeitung der Vergangenheit. Doch auch der Staat darf nicht aus seiner, durch die Friedensverträge auferlegten, Selbstverpflichtung entlassen werden, den Transformationsprozess aktiv mitzugestalten. Der ZFD ist stolz darauf, die zivilgesellschaftlichen und staatlichen Partnerorganisationen bei dieser Arbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten begleiten zu können. Konfliktsensibles Vorgehen ist dabei unerlässlich, um soziale Polarisierung nicht noch zu verstärken. Gleichzeitig kann der ZFD sein Mandat, zur friedlichen und zivilen Konflikttransformation beizutragen, nur umsetzen, wenn er sein Augenmerk auch auf die strukturellen Bedingungen lenkt, die langfristige Transformationsprozesse verhindern. In diesem Spannungsfeld bewegt er sich und hat in Guatemala sein friedensförderndes Potential deutlich bewiesen.

Literatur

Cartilla de los Acuerdos de Paz, Procuraduría de los Derechos Humanos, Guatemala, 2006

Guatemala: De la Memoria del Silencio a la Memoria Histórica, Avances entre 1996-2013 y Desafíos actuales, Verena Kox, CAFCA, 2013.

Handreichung Transitional Justice, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Berlin, 2007

Informe Final de la Comisión para el Esclarecimiento Histórico, Oficina de Servicios para Proyectos de las Naciones Unidas (UNOPS), Guatemala, 1999

Informe de seguimiento a los Acuerdos de Paz, Avances y limitaciones, Consejo Nacional para el cumplimiento de los Acuerdos de Paz, Guatemala, 2014

REMHI, Informe Final del Proyecto Interdiocesano de la Recuperación de la Memoria Histórica en Guatemala “Guatemala Nunca Más” Litografía e Imprenta LIL, S.A., Costa Rica ODHAG, 1998

Links im Internet:

Archivo Digital del Archivo Histórico de la Policía Nacional de Guatemala
<https://ahpn.lib.utexas.edu/es>
(aufgerufen: April, 2014)

Comisión para el Esclarecimiento Histórico (CEH)
http://www.archivohistoricopn.org/media/cita/Capitulo-IV-M_A_A_S/Cita-5-6-7-10-44.pdf
(aufgerufen: April, 2014)

Centro Histórico y Educativo Río Negro
<http://www.rio-negro.info/che/monumentos.html>
(aufgerufen: Mai, 2014)

Fundación de Antropología Forense de Guatemala
<http://www.fafg.org/pagTemas/tema02.htm>
(aufgerufen: Mai, 2014)

El Periodico <http://www.elperiodico.com.gt/es/20130822/pais/233242/>



(aufgerufen: Mai, 2014)

Guatemala, Memory of Silence, Report of the Commission for Historical Clarification, Conclusions and Recommendations

http://www.aas.org/sites/default/files/migrate/uploads/mos_en.pdf

(aufgerufen: März 2014)

<http://www.hacermemoria.com/>

(aufgerufen: Mai, 2014)

IIARS, Ausstellung Entre Vivir y Convivir <http://entre-viviryconvivir.org/>

(aufgerufen: Mai, 2014)

Impunity Watch. La hora de la verdad. Monitoreo de la Justicia Transicional en Guatemala 2012

http://www.impunitywatch.org/docs/IW_La_hora_de_la_verdad.pdf

(aufgerufen: April, 2014)

Ley de la Reconciliación Nacional

http://www.libertopolis.com/wp-content/files/Ley_de_Reconciliacin_Nacional_Dto-Ley_145_96.pdf

(aufgerufen: März, 2014)

Newsletter Guatemala Österreich Solidarität aus den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014

<http://www.guatemala.at/pdf/newsletter%202-2013/newsletter%202%202013.pdf>

(aufgerufen: April, 2014)

REMHI www.remhi.org.gt

(aufgerufen: Mai, 2014)

Report on the Question of the Impunity of Perpetrators of Human Rights Violations“ by UN Special Rapporteur Louis Joinet, 1996.

[http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/\(Symbol\)/E.CN.4.sub.2.1997.20.Rev.1.En](http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(Symbol)/E.CN.4.sub.2.1997.20.Rev.1.En)

(aufgerufen: März, 2014)

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn
Telefon: +49 228 44 60-0
Fax: +49 228 44 60-17 66

E-Mail: zfd@giz.de
Internet: www.giz.de/ziviler-friedensdienst

Programm Ziviler Friedensdienst

Verantwortlich:

Ulrike Hemmerling
Programmkordinatorin Ziviler Friedensdienst Guatemala
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
5ta Avenida 17-49, Zona 14
01014 Ciudad de Guatemala
Guatemala
T + 502 2315 8200

Redaktion: Julia Christina Nöthiger

Layout: Comunica, Rafael Arnoldo Pérez Santos

Fotonachweis: Die Fotos stammen von folgenden Organisationen:
AHPN, CAFCA, CALDH, ECAP, FAFG, FMM, Fundación Guillermo Torriello,
Fundación ProPaz, IIARS, Memorial para la Concordia, ODHAG, ZFD

Druck:

f&m DTP & Print GmbH & Co KG, Sankt Agustin

Gedruckt auf FSC-Papier, nach FSC-Standards zertifiziert

Guatemala, 2014

Herausgegeben von:





Wandmalerei, Produkt des Festivals für
Erinnerungskultur auf dem Areal des AHPN
(Fundación Guillermo Torriello)